



Kulturstiftung des Freistaates Sachsen - Karl-Liebnecht-Straße 56 – 01109 Dresden

02. Februar 2021

Ausschreibung: Projektfördermittel für das zweite Halbjahr 2021

Noch bis 1. März 2021 können bei der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Anträge auf Projektförderung für das 2. Halbjahr 2021 gestellt werden.

Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst und Musik, des Films, der Literatur, der Soziokultur, der Industriekultur sowie spartenübergreifend. Besonders Augenmerk liegt auf Projekten mit überregionaler Bedeutsamkeit, die eine herausragende künstlerische Qualität und ein deutliches inhaltliches Profil aufweisen.

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Sachsen erhalten. Die Vorhaben sind in der Regel im Freistaat Sachsen zu realisieren. Die Antragsstellung erfolgt über ein Online-Formular. Ausführliche Informationen zu den Antragsbedingungen, der Förderrichtlinie und den notwendigen Dokumenten sind auf der Webseite der Kulturstiftung abrufbar:

www.kdfs.de/foerderung/projektfoerderung

Ansprechpartner

Robert Grahl | Koordination des Projektbereichs
robert.grahl@kdfs.de | Tel. +49 (0)351 - 88 48 019

Über die Projektförderung der Kulturstiftung

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen vergibt jährlich mehr als 5 Millionen Euro Fördermittel. Mit einem Fördervolumen von mehr als 3 Millionen Euro pro Jahr ist die Projektförderung der größte Förderbereich der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Sie dient der Förderung von überregional bedeutsamen Kunst- und Kulturprojekten, die sich durch herausragende Qualität auszeichnen. Über die Vergabe entscheiden unabhängige Fachbeiräte.

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.